

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 12 / 0271 des StuV/ StV am 16.08.2012/ 18.09.2012

Betreff: B-Plan 236 "Müllerstraße-Ost"

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Stand 04.07.2012

Bebauungsplan Nr. 236 Norderstedt "Müllerstraße-Ost"

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Team Stadtplanung

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Beläge
 gem. § 4 (2) BauGB
 Stand: 04.07.2012

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH 11. April 2012	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co.KG zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen. Sollten Sie an einer Versorgung des Gebiets mit Kabelanschluss interessiert sein, so steht Ihnen unser Kollege, Herr Kort, unter Tel.: 040/6366-1046; E-Mail: Hartmut.Kort@Kabeldeutschland.de gern zur Verfügung. Die nötigen Unterlagen haben wir ihm bereits übergeben.</p> <p>Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie bzw. der Erschließer zu einer solchen Mitfinanzierung in der Lage sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung: Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15</p>	<p>Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Sollte der Auftraggeber eine Erschließung durch Kabel Deutschland wünschen, wird der Kontakt hinsichtlich der Erschließung des Gebietes und zur Erstellung des benannten Angebotes rechtzeitig aufgenommen.</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		90449 Nürnberg Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei	Entsprechende Unterlagen werden vorgelegt.	X			
2.	E.ON Netz GmbH 12.04.2012	Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen Die E.ON Netz GmbH wird nicht weiter am Verfahren beteiligt.	X			X
3.	Kreis Segeberg 03.05.2012	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Denkmalschutz Keine Stellungnahme Naturschutz Durch den o. g. Bauleitplan werden die mir wahrzunehmenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine Bedenken, sofern die Durchführung der unter 3.7 genannten Maßnahmen gesichert ist und die artenschutzrechtlichen Erfordernisse umgesetzt werden. Ich weise darauf hin, dass notwendige Knickrodungsgenehmigungen nicht von dem B-Plan ersetzt	Entfällt. Der Bauträger ist verpflichtet, sämtliche Maßnahmen entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan, Planzeichnung Teil A und Text Teil B sowie der Begründung umzusetzen. Der grünplanerische Fachbeitrag wird Bestandteil des städtebaulichen Vertrages Bei abzusehenden Knickrodungsmaß-		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>werden und daher rechtzeitig ein Antrag bei der UNB zu stellen ist.</p> <p>Grundwasser- und Bodenschutz SG 32.305 Gewässer: Keine Bedenken</p> <p>32.30 Wasser-Boden-Abfall/Bodenschutz Die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, sind ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u. a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen. Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden: www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml</p> <p>Abwasser- und Abfallüberwachung 32.30 Wasser-Boden-Abfall SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Durch das Vorhaben kommt es zu einer Vergrößerung des Einzugsgebietes „O5“. Das bestehende Wasserrecht bedarf der Anpassung. Es ist daher der unteren Wasserbehörde ein entsprechender Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen</p>	<p>nahmen werden die notwendigen Anträge rechtzeitig bei der UNB gestellt</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Die entsprechenden Anträge werden wie erforderlich rechtzeitig bei der unteren</p>	<p></p> <p>X</p> <p></p> <p>X</p>	<p></p> <p></p> <p></p> <p></p>	<p></p> <p></p> <p></p> <p></p>	<p></p> <p>X</p> <p></p> <p>X</p>

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Erlaubnis vorzulegen. Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers auf den Wohngrundstücken bedarf aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen.</p> <p>Umweltmedizin und Seuchenhygiene Keine Stellungnahme Verkehrsordnung Keine Stellungnahme</p>	<p>Wasserbehörde vorgelegt.</p> <p>Entfällt</p> <p>Entfällt</p>				
4.	LLUR Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 20.04.2012	<p>Zu den mir vorgelegten o.g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	X			X
5.	VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH 8. Mai 2012	<p>vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Planverfahren und stellen fest, daß Belange unseres Unternehmens nicht weiter betroffen sind. Gleichzeitig bitten wir um Beachtung der Stellungnahme der SVG.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>				X
6.	SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH 8. Mai 2012	<p>zur Begründung des Bebauungsplans Nr. 236, Norderstedt „Müllerstraße-Ost“ ist aus ÖPNV-Sicht folgendes anzumerken: ÖPNV (Seite 8) Das Plangebiet liegt mit ca. 750 Meter Fußweg zur Haltestelle „Glashütte, Markt“ außerhalb der im Dritten Regionalen Nahverkehrsplans 2008-2012 des Kreises Segeberg definierten Haltestelleneinzugsbereiche (400 Meter Luftlinie). Dies gilt ebenso für die nächstgelegene Haltestelle „Glashütte, Glashütter Damm“. Die Vermeidung einer konkreten Entfernungangabe in Verbindung mit der Formulierung „im fußläufigen Bereich“ ist natürlich nicht falsch, dennoch möchten wir anregen, auf die nicht RNVP-konforme Erschließung hinzuweisen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Ein Hinweis auf die derzeit nicht RNVP-konforme Erschließung wird in die Begründung aufgenommen.</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Darüber hinaus ist die Aufzählung der an „Glashütte, Markt“ verkehrenden Buslinien zu korrigieren: Mit der 403 ist sicherlich die Buslinie 493 gemeint, zu ergänzen ist außerdem die Linie 7550 (und nachrangig die 7551), denn gerade diese stellt die erwähnte Verbindung nach Bad Segeberg und das Umland her.</p> <p>Schutzgut Mensch, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Lärm (Seite 16) Hier werden 400- bis 500-Meter-Fußwege zur Haltestelle als lang, die Anbindung ans ÖPNV-Netz als mittelmäßig eingeordnet. Im folgenden Satz wird von der Haltestelle „Glashütte, Markt“ (einen offiziell so benannten ZOB Glashütte gibt es nicht) als nächstgelegener Haltestelle gesprochen. Wie bereits oben erwähnt beträgt die Entfernung dorthin aber ca. 750 Meter, nächstgelegen ist außerdem „Glashütte, Glashütter Damm“ in ca. 650 Meter Entfernung. Diese Haltestelle besteht aus zwei Richtungshaltestellen in der Poppenbütteler Straße, die von der Buslinie 493 bereits heute größtenteils im 20-Min.-Takt bedient werden. Ebenfalls dieser Haltestelle zugeordnet ist die im Glashütter Damm selbst befindliche 1-Richtungshaltestelle, die aber nur im morgendlichen Schülerverkehr (Linie 478) einmalig bedient wird.</p> <p>Eine tiefgreifende Verbesserung der ÖPNV-Erschließung des Plangebiets wäre erst dann zu erreichen, wenn eine neue Buslinie durch den Glashütter Damm geführt und neue Haltestellen eingerichtet werden würden – wobei hierdurch ein erheblicher Finanzierungsaufwand für die Stadt Norderstedt ausgelöst würde.</p>	<p>Den Hinweisen wird gefolgt. Die Begründung wird entsprechend angepasst.</p> <p>Den Hinweisen wird gefolgt. Die Begründung sowie der Umweltbericht werden entsprechend angepasst.</p> <p>Die Verbesserung der Erschließung durch den ÖPNV ist auch Ziel der Norderstedter Stadtentwicklung. In diesem Bebauungsplanverfahren kann dieser Belang allerdings nicht behandelt werden.</p>	<p>X</p> <p>X</p>			<p>X</p>

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Wir bitten, unsere Anregungen zu berücksichtigen und die Begründung entsprechend zu ergänzen und zu präzisieren,	Die Anregungen werden, soweit wie möglich berücksichtigt und in der Begründung ergänzt	X			

Helterhoff

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Herr Seevaldt, z.K.
4. 601, Frau Rimka, z.K.
5. z.d.A.